

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-43833](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-43833)

Bekanntmachung.

Zur Deckung des Bedarfs an Oberkleidung der in den kriegswichtigen Betrieben, namentlich in der Rüstungsindustrie, beschäftigten Arbeiter, hat die Reichsbekleidungsstelle eine

allgemeine Sammlung von getragener Oberkleidung für Männer

angeordnet. Der Magistrat bittet die wirtschaftlich besser gestellten Einwohner der Stadt dringend, diese Sammlung, deren Ergebnis für das wirtschaftliche Durchhalten unseres Volkes im Kriege von hoher Bedeutung ist, opferfreudig zu unterstützen und möglichst viel Anzüge abzuliefern. Bei der Abgabe der Bekleidung wird den Abliefernden eine Empfangsbescheinigung erteilt, welche eine amtliche Zusage enthält, daß die jetzt abgegebenen Oberkleider bei einer im weiteren Verlauf des Krieges notwendig werdenden Abgabe in Anrechnung gebracht werden, oder es wird auf Wunsch ein Bezugschein gegeben.

Die Anzüge können abgegeben werden in unserer Altbekleidungsstelle Schule Wilhelmshavener Straße in den üblichen Geschäftszeiten. Sie werden dort abgeschätzt und angemessen bezahlt. Hochgeschlossene Toppen werden als Anzug angesehen. Fracks, Smotings und Uniformen sind von der Abgabe ausgeschlossen.

Rüstingen, den 13. Juli 1918.

2441

Stadtmagistrat (Bekleidungsstelle).

R. St. R.

Sonntag, den 14. Juli, vormittags 10 Uhr:

Sitzung

im großen Sitzungssaale des Rathhauses an der Wilhelmshavener Straße. Um vollständiges Erscheinen der wichtigen Tagesordnung wegen wird gebeten.

Der Vorstand.

Heppenser Bürgergarten

Morgen Sonntag, 14. Juli

Streichkonzert

von 4 bis 11 Uhr.

Zu verkaufen zwei gute Milchziegen

S. Plate, Biesenstraße 64. Wegen Wiedereinberufung beginnen meine Sprechstunden: morgens um 7.30 Uhr

Dr. Keese. Bringe meinen Mittag- u. Abendtisch in empfehlende Erinnerung. Bodenplatte Mittag 6.50, Bodenplatte Abend 3.80

K. Pukatzki, Alte Gölzer- und Knochenstraße. In einem Güterwagen habe ich meinen Schrein hängen lassen. Dem Wiedererfinder eine gute Belohnung. Joh. Peters, Martenfel.

Fahrad-Mantel abgefahrener und beschädigter, werden wie neu aufgearbeitet, werden wie neu aufgearbeitet. Nach Einlieferung per Post erfolgt Preisangabe. 7395

Erste nordd. Fleischwarenfabrik, Barel (Oldb.).

Vereinigte Theater

Deutsche Lichtspiele Gökerstraße 60

Apollo-Lichtspiele Marktstraße 12

D. L.



A. L.

Uraufführung der grossen Filmwerke:

Das verwundene Schloss.

Lebensmärchen in 4 Akten von Ulli Stehm. In diesem Film entfalten Hella Moja und ihr Partner Werner Krauss in einem schönen bildhaften und sorgfältig inszenierten Märchen „Das verwundene Schloss“ ihre immer reifere, vertiefte Kunst. Otto Ripper mit bestem Gelingen geführt. Dieser gross angelegte Film findet überall die dank Aufnahme.

.. Zwei Künstler. ..

Famoses Lustspiel in 2 Akten. Nur ein Modell.

3 Akte aus d. Leben eines Dichters, in der Hauptrolle Maria Fein v. Deutschen Theater, Berlin. Maria Fein verkörpert in ihrer Darstellungskunst Anmut, Schönheit und Jugend, versteht ihren Rollen Leben und Kraft zu verleihen und damit ihre Filme zu dem glänzenden Erfolg zu führen, der ihnen bisher beschieden war.

!! Am Scheidewege. !!

Schauspiel in 4 Akten v. H. Fredall. Ein wirkungsvolles Schauspiel, das die wechselvolle Geschichte einer Leidenschaft behandelt, wie sie sich recht oft wohl im Leben abspielt. H. Fredall, der als Verfasser zeichnet, hat d. Geschichte in ausserst spannender, geschickter Weise und in lebendiger Steigerung dem Zuschauer nahe gebracht. Mady Christians hat sich, unter seiner Leitung trefflich in ihre nicht leichte Rolle eingeführt und eine recht lebenswahre Figur geschaffen.

Alles um's Kind.

Famoser Schwank in 3 Akten, mit dem beliebten Kleeblatt. Melitta Petri in den Leo Herbert Pukert Hauptrollen.

.. Wanda Treumann .. der erklärte Liebling d. Publikums, in ihrem neuesten Film: Zu Dir gehöre ich. Filmdrama in 4 Akten.

Banter Hafen

Mentes Konzertgarten - früher Schmidts Garten. Sonntag den 14. Juli 1918 und folgende Tage:

Grosses Militär-Konzert

unter Leitung des Herrn Rowedder. Bei schönem Wetter Doppelkonzert und humoristische Einlagen. Im Garten sind mehrere Buden aufgestellt u. a.: Das große Rad, Schiffsbude und andere mehr. Alle Plätze abwechselnd in der Unterhaltung. Es ladet freundlich ein die Direktion.

Astoria-Diele

Kabarett ersten Ranges!

Wilhelmshavener Strasse 19, Fernspr. 1102.

Heute Sonntag 4 und 8 Uhr:

Auftreten ganz erstklassiger

Künstler und Künstlerinnen!!

Emmy Krasemann | Tilly Waldenburg
jugendlich. Vortrags- | Sängerin
Künstlerin | und Tänzerin

Gretel und Hermann Arntz ganz erstklass. Verwandlungs-Tanznummern Fischers Traum, Schmetterling, holl. Kinder

Arno Wolff | Gesshw. Kastner
Famosormusikalisch. | Biedermeier-
Akt | Ges- und Tanzduett

Ridi Jatha, Vortragsoubrette

Hans Herbert Michels

der Liebling des Publikums

täglich mehrmaliges Auftreten

Astoria-Diele

Weine nur erstklassiger

Firmen.

Kriegs- Wohlfahrts- Spiele

im Parkhaus.

Am Montag den 15. Juli und Dienstag den 16. Juli, abends 8.15 Uhr:

Hedda Gabler.

Schauspiel in 4 Aufzügen von Henrik Ibsen.

Vorverkauf in Rohjes Buchhandlung und Niemeyers Zigarrengeschäft, Bismarckstraße. 2436

Freiwillige Jugendwehr Rüstingen.

Auftreten sämtlicher Jungmannen, auch Nächtmittkämpfer, am Sonntag, 14. Juli 1918, morgens 6 1/2 Uhr, Abalbertstraße.

Während der Gerichtsferien

sind die Geschäftsräume der unterzeichneten Rechtsanwälte an Dienstagen, Donnerstagen u. Sonnabenden

nachmittags geschlossen!

Dr. Arkébau, Dr. Brunemann, Buddenberg, Koch, Dr. Lüerssen, Dr. Peters. 2431

Siebetsburger Hof. Grob. Streichkonzert

Eintritt frei! Anfang 4 Uhr. Eintritt frei! Es ladet freundlich ein W. Geinten.



Nachruf!

Nach kurzer, schwerer Krankheit verstarb in der Heimat während seines Urlaubes der

Oberhandwerker

Heinz Reil.

Sein Andenken wird in Ehren gehalten. Die Kameraden des l. Zuges des Bekleidungsamtes Wilhelmshaven.

Adler

Theater

Direktion: Gustav Bofß, Gen.-Theater, Aachen.

Sente Sonntag:

2 Vorstellungen 2 nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr

Botschafterin Leni. Musik von Leo Afger

Montag, 15. Juli: Letzte Aufführung von Botschafterin Leni.

Dienstag, 16. Juli: Die Gladastrütkin.

Da auch ein streng verboten.



Operetten - Gastspiele, Leiter: K. Bruck.

Sonntag, 14. Juli: 2 Vorstellungen 2

Anfang: nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr. In beid. Vorstellungen

Der Graf von Luxemburg.

Vorverkauf: 11 1/2 - 1 Uhr u. nachm. von 2 1/2 Uhr an. Theaterfernsprecher 97



Codes-Anzeige.

Gestern Abend starb nach kurzer, heftiger Krankheit unsere kleine

Käthe

im zarten Alter von 3 Monaten. Um stille Beileid bitten

M. Fischer, nebst Familie (Oden), Beerdigung Dienstag, nachm. 2 1/2 Uhr, vom Sierbehaufe aus.

Bürgerverein Schortens.



Nachruf!

Sterbend unsern Mitgliebern die traurige Nachricht, daß unserlangjähriges Mitglied und Mitbegleiter unseres Vereins, Herr

Gerhard Held

am Freitag, den 12. d. Mts., im Alter von 67 Jahren nach kurzer, heftiger Krankheit verstorben ist.

Der Verein wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand. Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 17. d. Mts., nachm. 3 1/2 Uhr, vom Trauerhaufe aus statt.

2437

Das Branntweinmonopol.

Aus dem Reichstag wird uns geschrieben: Von dem Steuerloren... Die Spirituszentrale umfaßte so ziemlich das ganze Bremergebiet...

Wisse Gewöh. Die Bemühungen unserer Parteigenossen... Eine weitere Bestimmung, die erkennen läßt, wie einseitig agrarische Interessen vorherrschten...

list, und so stand sie jung und unerfahren allein mitten im Leben... Die neue sozialdemokratische Partei Finnlands ist unter dem Namen Sozialdemokratische Reformpartei Finnlands gegründet worden...

Das Weiberdorf. Roman aus der Ehe von Clara Viebig. (Nachdruck verboten.)

Hier konnte man die Ehefrauen finden; umgibt von Klammern, eingekengt von Mauern... Die Frauen saßen auf dem Boden und sahen sich an...

Am letzten Sonntag, dem 7. Juli, verstarb in dem kleinen lauenburgischen Orte Welling... Die Frau Selma Steinbach war ein solches Beispiel...

„Mein Herz aus dem Himmel“, sagte Wiffert plötzlich und machte eine kurze Bewegung... „Dir wollt mich wohl pfeifen!“, er wies auf sein labernes Bein...

Gewerkschaftliches. Erhebung der Zeugnisauslagen im Buchdruckergewerbe. Wir haben darüber gestern an anderer Stelle schon kurz berichtet...

Bekanntmachung

Nr. W. IV. 1200/7. 18. R. R. A.,

betreffend Beschlagnahme und Höchstpreise von Papierrundgarnabfällen.

Son 13. Juli 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. Seite 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Verringerung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916, 21. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 25, 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395), ferner — auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37), sowie der Bekanntmachung über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen

- a) die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Verordnung gegen Preistreiber vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395),
 - b) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376),
 - c) die Auskunftsspflicht gemäß der Bekanntmachung über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.
- Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. Sept. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagt werden.

§ 1.

Von der Beschlagnahme Betroffene Gegenstände.

Von dieser Beschlagnahme werden betroffen:
Sämtliche vorhandenen und weiter anfallenden Papierrundgarnabfälle, welche bei der Herstellung oder Verarbeitung von Papierrundgarn anfallen, das aus Spinnpapier allein oder unter Mitverwendung von Jaserstoffen hergestellt ist. Ausgenommen von dieser Beschlagnahme sind Abfälle von solchen Papierrundgarnen, die mit Balsafarn gesponnen sind *).

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

* Die von dieser Beschlagnahme ausgenommenen Papierrundgarnabfälle sind durch die Bekanntmachung Nr. W. III. 3000/9. 16. R. R. A. vom 10. November 1916 beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnung erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände erlaubt:

- 1. an die Kriegs-Gadern-Altiengesellschaft, Berlin SW 19, Leipziger Straße 76,
- 2. an die von der Kriegs-Gadern-Altiengesellschaft bezeichneten Stellen.

Ueberschreitet der Bestand eines Eigentümers an den von dieser Beschlagnahme betroffenen Gegenständen 1000 kg und werden die Gegenstände nicht innerhalb 14 Tagen der Kriegs-Gadern-Altiengesellschaft zum Kauf angeboten, so hat der Eigentümer Entschädigung zu gewärtigen.

§ 5.

Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände durch die Kriegs-Gadern-Altiengesellschaft und in deren Auftrag gestattet.

§ 6.

Lagerbuchführung und Auskunfts-erteilung.

Die Meldepflicht über die von dieser Beschlagnahme betroffenen Gegenstände richtet sich nach den Bestimmungen der Nachtragsbeschlagnahme Nr. W. M. 100/7. 18. R. R. A. vom 13. Juli 1918 zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 311/10. 16. R. R. A.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Verringerung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet werden.

Bauführer der Militär- und Polizeibehörden ist die Einsicht in das Lagerbuch, die Geschäftsbücher und Geschäftsbücher sowie die Besichtigung und Untersuchung der Betriebseinrichtungen und Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert, feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 7.

Höchstpreise.

Die Kriegs-Gadern-Altiengesellschaft oder die von ihr gemäß § 4 bezeichneten Stellen dürfen beim Ankauf für 100 kg durch diese Beschlagnahme beschlagnahmte Papierrundgarnabfälle höchstens 30 M. bezahlen. Dieser Preis versteht sich auf Grund eines Feuchtigkeitsgehaltes der Abfälle von höchstens 20 v. H. des absoluten Trockengewichts. Für Mischungen von Papierrundgarnabfällen mit anderen Abfällen oder für nicht normale (imprägnierte, gewirnte und ähnliche) Abfälle sind entsprechend niedrigere Preise zu bezahlen.

Für geschlossene Wagenladungen von mindestens 10000 kg darf ein Zuschlag von 2 v. H. auf den Preis von 30 M. vergütet werden.

§ 8.

Zahlungsbedingungen.

Der Höchstpreis schließt den Umlagestempel, die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof bezw. Postamt oder bis zur nächsten Schiffsabfertigung sowie die Kosten der Verladung und Beförderung der Bedeckung ein. Er schließt nicht die Kosten des Gebrauchs von Wagenbedeckung ein; für sie gelten die Preise des Bedeckungs- und Eisenbahn des Abgangsorts, auch bei Verwendung eigener Decken des Verkäufers.

Für Kappzähnen dürfen bis zu 1 M. für 1 kg, für sonstige Säde und Packhüllen bis zu 0,50 M. für 1 kg vergütet werden. Die Kosten für eine vom Verkäufer bei Pressballenverpackung verwendete Draht- und Bandseilverschmürung sind im Höchstpreis eingeschlossen.

Der Höchstpreis versteht sich für Nettogewicht und Barzahlung innerhalb 30 Tagen vom Tage des Verkaufes der Waren ab. Wird der Preis über 30 Tage hinaus gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont vereinbart werden.

§ 9.

Ausnahmen.

Ausnahmen von den Vorschriften der Beschlagnahmebestimmungen können von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bewilligt werden. Die Entscheidung über Ausnahmeanträge, welche die Festsetzung der Höchstpreise betreffen, behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 10.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Section W. IV des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, zu richten und am Kopfe des Scheitens mit der Aufschrift „Betrifft Papierrundgarnabfälle“ zu versehen.

§ 11.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 13. Juli 1918 in Kraft.
Wilhelmshaven, den 13. Juli 1918.

Der Festungskommandant.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. M. 100/7. 18. R. R. A.,

betr. Bestandserhebung von Papierrundgarnabfällen, zu der Bekanntmachung vom 20. November 1916 Nr. W. M. 312/10. 16. R. R. A. betreffend Bestandserhebung von Natron- (Sulfat-) Zellstoff usw.

Son 13. Juli 1918.

Nachstehende Anordnungen werden auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Zuwiderhandlung gemäß der Bekanntmachung über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagt werden.

Artikel I.

Im § 2 Gruppe I der Bekanntmachung Nr. W. M. 312/10. 16. R. R. A. wird eingefügt:

Bekanntmachung.

Meine Verordnung vom 20. Januar 1917, betreffend den Schiffsverkehr im Befehlsbereich der Festungskommandatur Wilhelmshaven wird bei § 3 wie folgt ergänzt:

Ein Verkehr vom oder zum Schiff darf erst erfolgen, nachdem die zuständige Schiffsunterstützungs-Kommission das Schiff freigegeben hat. Ausnahmen bedürfen der besonderen Genehmigung der Kommission.

Wilhelmshaven, den 10. Juli 1918.

Der Festungskommandant.

e) Papierrundgarnabfälle, welche bei Herstellung oder Verarbeitung von Papierrundgarn anfallen, das aus Spinnpapier allein oder unter Mitverwendung von Jaserstoffen hergestellt worden ist, sofern die Vorräte 1000 kg übersteigen, mit Ausnahme der Abfälle von solchen Papierrundgarnen, die mit Balsafarn versponnen sind.

Artikel II.

Die erste, gemäß der Bekanntmachung Nr. W. M. 312/10. 16. R. R. A. erforderliche Meldung über die im Artikel I bezeichneten Gegenstände ist über die bei Beginn

des 1. August 1918 vorhandenen und meldepflichtigen Vorräte bis zum 5. August 1918 zu erstatten.

Artikel III.

Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Wilhelmshaven, 13. Juli 1918.

Der Festungskommandant.

Bekanntmachung.

Betrifft: Verteilung des Kohlwesings.

Zur Förderung der Verteilung des Kohlwesings, welcher im vorigen Jahr unsere Kohlgemüse stark geschädigt hat, hat der Amtsvorstand eine Prämie von 1/2 Bfg. für jeden getöteten und an die von den Gemeindevorständen bezeichneten Verteilungsstellen eingelieferten Kohlwesing ausgelegt. Inabsondere wird von der Schiffsleitung erwartet, daß sie sich an der Verteilung dieses Schädlings im vaterländischen Interesse eifrig betätigt.

Jever, den 8. Juli 1918.

Amtsvorstand des Amtverbandes Jever. gez. Müde.

Am 23. Juni d. J. sind vom Helfer Stephan Ologera in Rützingen aus der Straße Nr. 4 der Rützingen Wohnhellen auf der neuen Korpshornert ein Raue Schürschuhe gestohlen worden. Ich ersuche um Nachforschung und Nachricht zur Akte 473/18.

In der Nacht vom 21./22. Juni d. J. sind dem Schiffszimmermann Gerhard Reinemann in Rützingen, Eifenbedienstete 5, von seinem Lohse sieben 10 Wochen alte schiffliche Meisenzänchen gestohlen worden. Ich ersuche um Nachforschung und Nachricht zur Akte 477/18.

Am 23. Juni d. J. sind dem Fischer Otto Hennings in Rützingen, Wilhelmshavener Straße 69, im Bootgeschäft von Ganns, hier, Wilhelmshavener Straße, mehrere Brotkranten entwendet worden. Ich ersuche um Nachforschung und Nachricht zur Akte 482/18.

Rützingen, den 6. Juli 1918. Der Amtsanwalt. J. W. S. Hardets.

